

Einladung zur Kreisversammlung mit Neuwahlen 2023

Schachkreis Zugspitze im BSB e.V.

Liebe Schachfreunde,

es hat sich erwiesen, dass viele Einrichtungen, insbesondere solche mit Bewirtung, montags geschlossen haben, was die Ausrichtersuche heuer schwierig gestaltet hatte.

***Kreisversammlung
22.05.2023, 19:30 in
Germering***

Daher gebührt unserer herzlicher Dank Schachfreund Ruf und dem SK Germering, dass sie die Ausrichtung ermöglichen!

*Bitte beachten Sie die geänderte Anfangszeit: **19:30 Uhr!***

Adresse:

AWO / Mehrgenerationenhaus Zenja
Verwaltungsgebäude Unterpffaffenhofen
Planegger Str. 9, 3.OG
82110 Germering

<https://bit.ly/41vXKnF> (Anfahrt)

Die Tagesordnung, vorliegende Anträge und den Haushaltsplan 2024 finden auf den folgenden Seiten.

Mit sportlichen Grüßen,



Wackersberg, den 22.04.2023

Tagesordnung zur Kreisversammlung mit Neuwahlen

Montag den 22.05.2023 um 19:30 Uhr

***AWO / Mehrgenerationenhaus Zenja
Verwaltungsgebäude Unterpfaffenhofen
Planegger Str. 9, 3.OG
82110 Germering***

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung, ggf. Änderung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen das letzte Protokoll
5. Berichte
 - 5.1. Vorsitzender
 - 5.2. Weitere Vorstandsmitglieder
 - 5.3. Bericht des Schatzmeisters
 - 5.4. Bericht der Kassenprüfer
 - 5.5. Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten
 - 5.6. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und der Kasse
7. Satzungsänderungen
8. Neuwahlen
 - 8.1. Benennung des Wahlvorstandes und Übernahme der Versammlungsleitung
 - 8.2. Wahl des Vorstandes
 - 8.3. Vorsitzender
 - 8.4. 2. Vorsitzender
 - 8.5. Kassier
 - 8.6. Schriftführer
 - 8.7. 1. Spielleiter
 - 8.8. 2. Spielleiter
 - 8.9. 1. Jugendleiter
 - 8.10. 2. Jugendleiter
 - 8.11. Seniorenwart
 - 8.12. DWZ-Referent
 - 8.13. Internetbeauftragter
9. Übernahme der Versammlungsleitung durch den neuen Vorstand
10. Wahl des Schiedsgerichts
 - 10.1. Vorsitzender
 - 10.2. Weitere Mitglieder
 - 10.3. Ersatzmitglieder
11. Wahl des Datenschutzbeauftragten
12. Anträge zu den Kreisordnungen
 - 12.1. Anträge zum Spielbetrieb (Dr. K. Gießbach, P. Sindermann)
 - 12.2. Anträge zur Finanzordnung und Jugendförderung (W. Romberger)
 - 12.3. Weitere Anträge (sofern fristgerecht eingegangen)
13. Finanzen
 - 13.1. Verabschiedung des Haushalts 2024 sowie der Finanzplanung
 - 13.2. Anträge zur Mittelverwendung
14. Verschiedenes
15. Sitzungsende

Anlagen / Anträge:

12.1. Anträge zum Spielbetrieb

Von Klaus Grießbach, SC Wolfratshausen / 1. Spielleiter SK Zugspitze

1.

Wir beantragen, dass ab der Saison 2023/2024 Mannschaftskämpfe in der Kreisliga und in der Zugspitzliga mit 6er-Mannschaften auszuführen sind.

Hiermit beantragen wir folgende Änderungen in der Turnierordnung:

2.7.3.1 In den Ligen Zugspitzliga und Kreisklasse wird mit 6er-Mannschaften gespielt.

Begründung:

Um dauerhaft zu gewährleisten, dass Mannschaften in unserem Verein vollzählig antreten können, benötigen wir aufgrund der durch die in den letzten Jahren stark rückläufige Spielinteresse für Mannschaftskämpfe eine geringere Mannschaftsstärke auch in den Ligen Kreisklasse und Zugspitzliga. Wir sind der Meinung, dass dies zu gerechteren Wettkämpfen führt, da die Anzahl freigelassener Bretter damit reduziert wird. Wir sind uns bewusst darüber, dass bei kleineren Mannschaften ein freigelassenes Brett oder ein schneller Partieverlust schwerer wiegt, als bei größeren Mannschaften. Es ist uns jedoch wichtiger, vollständig antreten zu können.

2.

Wir beantragen, ab dem Spieljahr 2024 in der Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend zusätzlich zu den vorhandenen Spielklassen die Klasse Jugend U8 mit aufzunehmen.

Hiermit beantragen wir folgende Änderungen in der Turnierordnung:

1.2.7. Kreis-Jugend U18 / U16 / U14 / U12 / U10 / U8-Einzelmeisterschaft

(Kreis-Jugend U18 / Jugend U16 / Jugend U14 / Jugend U12 / Jugend U10 / Jugend U8-Einzelmeister, die Startberechtigung auf oberbayerischer Ebene legt die Spielordnung des Bezirks Oberbayern fest)

3.3.4.2 Jugend U12, Jugend U10 und Jugend U8

Über den Austragungsmodus und die Rundenzahl in der U12 sowie U10 und U8 entscheidet der Turnierleiter. Die gespielte Rundenzahl soll möglichst auf drei Tage verteilt werden. Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl in der Jugend U12 und/oder Jugend U10 und/oder Jugend U8 werden bis zu drei Altersklassen zu einem Turnier zusammengefasst, aber getrennt gewertet.

Begründung:

In den höheren Ligen wird die Altersgruppe Jugend U8 ausgespielt. Um hier Aufsteiger und Spielberechtigungen ausspielen zu können, muss diese Jugend-Altersgruppe auch in unsere Spielordnung aufgenommen werden.

3.

Wir beantragen, ab dem Spieljahr 2024 in der Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend zusätzlich zu den vorhandenen Spielklassen je Spielklasse eine Damen- bzw. Mädchenwertung einzuführen.

Hiermit beantragen wir folgende Änderungen in der Turnierordnung:

Einfügen nach 1.2.9: Kreis-Jugend-U18/ U16 / U14 / U12 / U10 / U8 – Dameneinzelmeisterschaft

(Kreis-Jugend U18 / Jugend U16 / Jugend U14 / Jugend U12 / Jugend U10 / Jugend U8-Damen-Einzelmeister, die Startberechtigung auf oberbayerischer Ebene legt die Spielordnung des Bezirks Oberbayern fest)

Ergänzen in 3.3.4.1

3.3.4.1 ... Je Klasse wird eine Damenmeisterin ausgespielt. Ergibt sich kein eigenes Mädchen- bzw. Damenturnier, so wird die entsprechende Klasse gemeinsam mit der allgemeinen Jugend-Klasse ausgespielt

Analog in 3.3.4.2

Begründung:

Vor allem in den Jugendklassen nehmen oft mehr als die überwiegt die Anzahl der Mädchen bzw. jungen Damen oft, sodass es hier zeitgemäß erscheint auch bereits in der Jugend entsprechende Titel auszuspielen.

Von Peter Sindermann, 2. Spielleiter SK Zugspitze

Bisher:

Senioren:

1.3.10. Senioren: Spielberechtigt sind Männer, die am 31. Dezember des Spieljahres das 60. Lebensjahr und Frauen, die am 31. Dezember des Spieljahres das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Neu:

1.3.10. Senioren: Spielberechtigt sind Männer und Frauen, die am 31. Dezember des Spieljahres das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Begründung: Eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen ist nicht mehr Zeitgemäß.

Die FIDE und der DSB unterscheiden zwischen Senioren ab 55 (Jungsenioren) und ab 65 (Senioren). Für den Schachkreis-Zugspitze ist die Unterteilung mangels Spielerdecke derzeit nicht angedacht.

Das Senken des Alters für Männer auf ab 55, soll für mehr Attraktivität und eine breitere Spielerdecke in den Vereinen sorgen. Derzeit ist es meist so, dass bei den Seniorenmannschaften (4er Mannschaften) die Ersatzspieler eher Rah sind.

12.2. Anträge zur Finanzordnung und Jugendförderung (W. Romberger)

Unser Kreiskassier, SF Romberger, hat v.a. basierend auf Anregungen des 1. Spielleiters, SF Grießbach, die Finanzordnung überarbeitet; nachfolgend die Begründung:

Derzeit umfasst die Regelung in der Finanzordnung bezüglich der Strafen nur Mannschaften mit 4 oder 8 Spielern, jedoch nicht mit 6 Spielern.

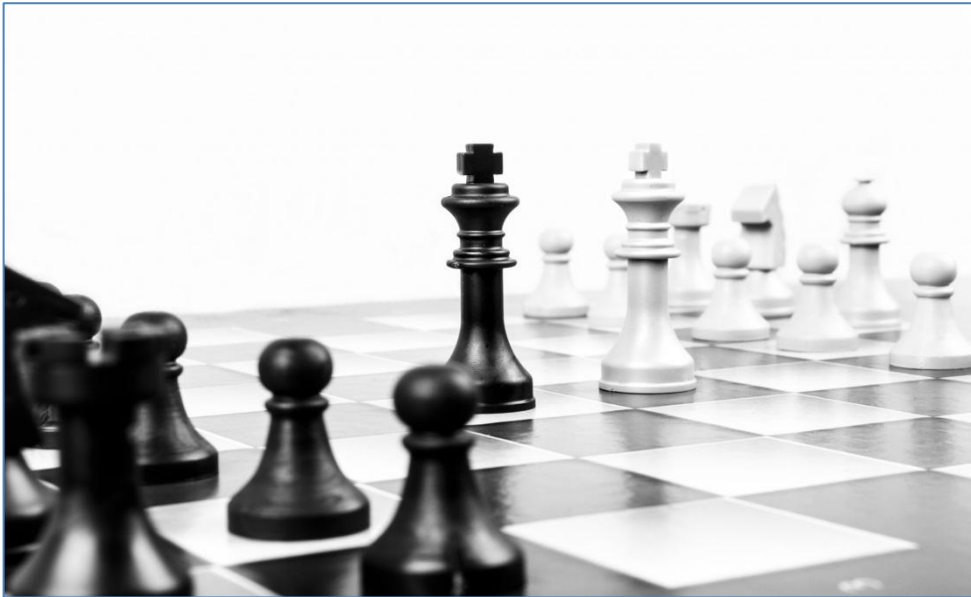
Das derzeitige Startgeld ist weit davon entfernt, die Kosten für die ausrichtenden Vereine zu tragen. In Hinsicht darauf, dass die ausrichtenden Vereine nicht zusätzlich zur Organisationsarbeit etc. noch das Turnier finanzieren sollen, ist das Startgeld angemessen zu erhöhen.

Einige Kostenpositionen sind neu, z.B. Spielmaterial, bedurften einer Vereinheitlichung, z.B. Fahrtkostenerstattung, oder grundsätzlich einer (besseren) Würdigung:

Derzeit sind im Rahmen von Kreiseinzelmeisterschaften nachgewiesene Kosten gegen Belege erstattbar. Um hier den Aufwand in vertretbarem Rahmen zu halten, ist ein Tagessatz, wie er in allen Sportarten für Schiedsrichter üblich ist, festzulegen. Über diesen Tagessatz kann zumindest sichergestellt werden, dass die Turnierleitung bzw. bestellte Schiedsrichter Ihre Kosten auch tatsächlich erstattet bekommen.

Die Jugendförderung wird formalisiert, wobei den organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten des Kreises Rechnung getragen werden muss. Denn würden alle eingehenden Förderanträge vollständig bezahlt, so sind die finanziellen Möglichkeiten des Schachkreises in Kürze erschöpft. Um einem Konkurs des Schachkreises entgegenzuwirken, sind Höchstsummen festzulegen.

Nachfolgend die FO in zwei Versionen (mit Änderungen, Lesefassung) und die Richtlinie zur Jugendförderung:



Finanzordnung des Schachkreises Zugspitze

Finanzordnung Schachkreis Zugspitze

Aufbringung der Mittel

Der Schachkreis Zugspitze finanziert sich aus den Beiträgen (z.B. Kreisumlage, Startgelder, Gebühren etc.) ihrer Mitglieder und den gemeldeten Vereinen im Schachkreis Zugspitze. Die Finanzordnung (FO) regelt die Kassen- und Vermögensverwaltung des Schachkreises.

Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten werden Zuschüsse zu Einzelmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften gewährt.

Soweit diese in dieser FO nicht geregelt, entscheidet darüber der Vorstand oder, auf Antrag, die Kreisversammlung.

1. Kreisumlage

Jeder im Schachkreis Zugspitze gemeldete Verein (sh. Satzung, Pkt.2) hat am Beginn des Spieljahres eine Kreisumlage von ~~26,-€~~ **45,-€** zu entrichten.

Dabei ist es unerheblich, ob der Verein am ordentlichen Spielbetrieb teilnimmt.

Begünstigter ist der Schachkreis Zugspitze. Die Fälligkeit beträgt spätestens sechs Wochen nach Rechnungsstellung.

2. Startgelder

2.1 Mannschaftsmeisterschaften

Die Definition der Mannschaftsmeisterschaft ist in der Spielordnung Schachkreis Zugspitze unter Punkt 2 geregelt.

2.1.1a Mannschaftsmeisterschaft: allgemeine Klassen: 8 Stammspieler

Jeder Verein hat pro gemeldete 8er-Mannschaft und pro Spielsaison ~~50,-€~~ **64,-€** zu entrichten. Begünstigter ist der Schachkreis Zugspitze.

2.1.1b Mannschaftsmeisterschaft: allgemeine Klassen: 6 Stammspieler

Jeder Verein hat pro gemeldete 6er-Mannschaft und pro Spielsaison ~~35,-€~~ **48,-€** zu entrichten. Begünstigter ist der Schachkreis Zugspitze.

2.1.2 Mannschaftmeisterschaft: Wettbewerbe mit 4er Mannschaften (z.B. Senioren, Pokal etc.)

Jeder Verein hat pro gemeldete 4er-Mannschaft und pro Spielsaison ~~25,-€~~ **32,-€** zu entrichten. Begünstigter ist der Schachkreis Zugspitze.

2.1.3 Fälligkeit: Die Fälligkeit beträgt spätestens sechs Wochen nach Rechnungsstellung.

2.2 Einzelmeisterschaften

Die Definition der Einzelmeisterschaft ist in der Spielordnung Schachkreis Zugspitze unter Punkt 3 geregelt.

2.2.1 Einzelmeisterschaften: allgemeine Klassen, Damen, Senioren

Das Startgeld beträgt ~~12,-€~~ **20,-€**. Begünstigter ist der ausrichtende Verein der jeweiligen Einzelmeisterschaft.

2.2.2 Einzelmeisterschaft der Jugend: U18 / U16 / U14 / U12 / U10 / **U 8**

Finanzordnung Schachkreis Zugspitze

Das Startgeld beträgt €,- ~~12,-~~ Euro. Begünstigter ist der ausrichtende Verein der jeweiligen Jugend-Einzelmeisterschaft.

2.2.3 Fälligkeit: Die Fälligkeit legt der jeweilige ausrichtende Verein in der Ausschreibung fest.

2.3 Andere Turniere

Das Startgeld wird von Jahr zu Jahr neu festgesetzt. Über die Höhe entscheidet der Vorstand im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Ausrichter.

3. Strafen und Gebühren

Die Teilnahme an einem ordentlichen Spielbetrieb setzt sportliche Fairness voraus.

Strafen und Gebühren werden dann fällig, wenn erheblich in den regulären Spielbetrieb eingegriffen wird. (sh. auch Satzung, Pkt.6)

3.1 Ergebnismeldungen

Wird eine vorgeschriebene Frist der Ergebnismeldung nicht eingehalten (sh. Spielordnung unter Pkt.2.6) oder nicht ordnungsgemäß abgegeben, so kann eine Strafe von 15,-Euro verhängt werden. Die Entscheidung liegt hier bei der Turnierleitung.

3.2.2 Nichtantreten einer Mannschaft

Wird ein Verein vom Turnierleiter wegen Nichtantretens mit **Verlust des Mannschaftskampfes 0:8, 0:6 bzw. 0:4** bestraft, so hat der Verein eine Geldstrafe von **50,-Euro** zu bezahlen, **unabhängig von der Größe der Mannschaft**.

Für Jugendmannschaften reduziert sich der Betrag auf ~~15,-€~~ **20,- €**.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Mannschaftskampf verdoppelt sich die jeweilige Strafgebühr.

3.3 Rückzug von Mannschaften nach Meldeschluss

Die Meldungen einer Mannschaft hat nach bestem Gewissen zu erfolgen. Für jede zurückgezogene Mannschaft während des Spielbetriebes hat der betreffende Verein eine Gebühr von 100,-Euro zu entrichten.

3.4 Unbesetzte Bretter

Unbesetzte Bretter können zu Wettbewerbsverzerrung führen.

Wenn in einem Mannschaftskampf mehr als zwei Bretter freigelassen werden, ist für jedes unbesetztes Brett eine Gebühr von 10,-Euro zu entrichten.

3.5 Protestgebühren

Falls das Schiedsgericht angerufen wird, ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,-Euro an die Kreiskasse zu entrichten. Dieser Betrag wird dem Anrufenden bei einer endgültigen, positiven Entscheidung zurückerstattet.

Dies gilt auch bei einer Entscheidung auf höherer Ebene.

3.5 Fälligkeit

Strafen und Gebühren sind grundsätzlich nach entsprechendem Verstoß / Ereignis fällig und unaufgefordert innerhalb von 14 Kalendertagen auf das Konto des Schachkreises Zugspitze zu überweisen.

3.6 Zahlungsversäumnisse

Versäumt ein Verein die Frist einer geforderten Zahlung, so wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,-Euro erhoben. Für die zweite Mahnung wird ein Betrag von 10,-Euro fällig.

Ist ein Verein nach zweimaliger Mahnung mit der geforderten Zahlung im Rückstand, wird dieser Verein bis zum Zahlungseingang gesperrt. Der Vorstand hat den Verein sowie dessen Gegner der nächsten Runde(n) von der Sperrung zu unterrichten.

4. Verwendung der Mittel

4.1 Ausrichterzuschüsse

Der ausrichtende Verein erhält auf Antrag für:

- | | |
|---|------------------------|
| • Einzelmeisterschaft der Damen / Herren / Senioren | 250,-Euro |
| • Einzelmeisterschaft der Jugendlichen, je Altersklasse | 60,-Euro |
| • Schnellschach-Einzelmeisterschaft | 60,-Euro |
| • Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft | 60,-Euro |
| • Blitz-Einzelmeisterschaft (Erwachsene) | 60,-Euro |
| • Blitz-Einzelmeisterschaft (Jugend) | 60,-Euro |
| • Blitz-Mannschaftsmeisterschaft | 60,-Euro |
| • Ausleihen Spielmaterial | 3,-Euro pro Set |

Über weitere Ausrichterzuschüsse entscheidet der Vorstand.

4.2 Auslagenersatz

Eine Auslagerstattung ist grundsätzlich nur über Belege möglich.

Funktionsträger des Schachkreises Zugspitze (sh. Satzung Pkt.4) erhalten ihre Auslagen für Bürobedarf, Rundschreiben, Porto und Telefon auf Antrag voll ersetzt. Diese Auslagen sind durch Belege nachzuweisen.

Beleglos ist auf Antrag eine Aufwandspauschale von max. ~~26,- €~~ **40,- €** je Funktionsträger und Saison zulässig.

4.2.1 Fahrtkostenerstattung

Fahrtkosten, **so sie in Ausübung der Tätigkeit der Funktion des Amtes angefallen sind**, können nach **Maßgabe der Finanzordnung** ~~Reisekostenverordnung~~ des BSB abgerechnet werden. ~~Ein Tagegeld wird nicht ausgezahlt.~~

4.2.2 Übernachungskosten

Übernachtungen, so sie nachweislich erforderlich waren, können nur anteilig geltend gemacht werden.

Der Nachweis der Erfordernis ist dem Vorstand des Schachkreises vor der Inanspruchnahme, also z. Bsp. vor einem Turnier etc., vorzulegen.

Die anteilige Kostenübernahme durch den Schachkreis ist schriftlich genehmigen zu lassen.

4.2.2 Tagessatz für Schiedsrichter und Turnierleiter

Für die Turnierleitung und / oder Schiedsrichtertätigkeit im Rahmen der Kreiseinzelmeisterschaft (KEM) und Jugend-Kreiseinzelmeisterschaft (JuKEM) wird dem Turnierleiter und bestellten Schiedsrichter(n) ein Tagessatz von 40,-Euro auf Antrag gewährt.

Finanzordnung Schachkreis Zugspitze

Wird die benötigte Ausrüstung (Computer, Drucker, Büromaterial) für die Organisation des Turniers durch den Turnierleiter gestellt, so erhöht sich der Tagessatz um 15,-€ pro Tag.

Der Tagessatz umfasst alle privaten Aufwendungen incl. Verpflegung.

4.3 Jugendzuschüsse - Mannschaftswettbewerb

Für gemeldete Jugend-Mannschaften im Schachkreis Zugspitze erhält jeder Verein einen Zuschuss von 40,-Euro, je Mannschaft. Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die betreffenden Mannschaften haben die Saison ordnungsgemäß durchgespielt.
- Der Jugendspielleiter meldet die zu begünstigten Vereine.

Ein kampfloses Ergebnis wegen Nichtantretens einer Mannschaft verwirkt die Auszahlung des Zuschusses für die nicht angetretene Mannschaft.

Die Auszahlung erfolgt auf formlosen Antrag des Jugendleiters am Saisonende.

4.3.1 Jugendförderung

Der Schachkreis gibt sich eine Jugendförderrichtlinie (JuFöRi). Diese Förderrichtlinie regelt die finanzielle Zuwendung bei Teilnahme von Einzelturnieren, Einzelmeisterschaften.

5. Formvorschriften

Zuschüsse und Auslagenerstattungen sind, wenn nicht anders geregelt, nur nach schriftlicher Beantragung an den Kassier des Schachkreises unter Angabe von

- Art des Zuschusses
- Zahlungsempfänger
- Bankleitzahl (IBAN)
- ~~Kontonummer (BIC)~~ möglich.

6. Verjährungsfristen

Für Forderungen und Verbindlichkeiten

- a. der Vereine an den Schachkreis Zugspitze
- b. des Schachkreises an die Vereine

gilt jeweils eine Verjährungsfrist von zwei Jahren.

Wird eine Forderung oder Verbindlichkeit innerhalb dieser Frist schriftlich angemahnt bzw. erneut geltend gemacht, beginnt ab diesem Zeitpunkt die Frist von neuem.

7. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. (sh. Satzung Pkt.7.2)

8. Finanzverwaltung und Vollmachten

Das Zahlungskonto (Girokonto) des Schachkreises Zugspitze hat auf den Namen „Schachkreis Zugspitze“ zu lauten.

Die Wahl der Bankverbindung obliegt dem durch die Kreisversammlung gewählten Kassier.

Der Kassier ist allein Kontobevollmächtigter, der 1. Vorsitzende und dessen Stellvertreter (2.Vorsitzender) sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

9. Jahresabschluss und Kassenprüfung

9.1 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben für das ablaufende Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Als Nachweis ist eine lückenlose Kontobewegungsübersicht (z.B. Kontoauszüge) zu erstellen.

9.1.1 Haushaltsplan

Für das kommende Kalenderjahr ist ein Haushaltsplan zu erstellen. Der Haushaltsplan muss alle zu erwartende Einnahmen und Ausgaben enthalten.

9.2 Kassenprüfung

Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern (sh. Satzung, Pkt.5) zu prüfen.

Der Kassen- und Revisionsbericht muss jedes Jahr der Kreisversammlung vorgelegt werden.

10. Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt ab dem Tage ihrer Verabschiedung durch die Kreisversammlung mit sofortiger Wirkung in Kraft. Angewendet wird sie, auch in ihrer jeweiligen Änderung, in der darauffolgenden, neuen Spielsaison.

Neufassung: Version 1.0, Beschlossen Kreisversammlung am 24.07.2015 in Gröbenzell.

11. Änderungen

Version 1.1: xx.xxxx. 2023, (KV-Beschluss)

(u.a. Erhöhung Umlagen ; Ausleihgebühren NEU; Tagespauschale Neu.....)

Diese Änderung tritt mit Beschluss für das kommende Spieljahr (2023/2024) in Kraft.

.....



Finanzordnung des Schachkreises Zugspitze

Finanzordnung Schachkreis Zugspitze

Aufbringung der Mittel

Der Schachkreis Zugspitze finanziert sich aus den Beiträgen (z.B. Kreisumlage, Startgelder, Gebühren etc.) ihrer Mitglieder und den gemeldeten Vereinen im Schachkreis Zugspitze. Die Finanzordnung (FO) regelt die Kassen- und Vermögensverwaltung des Schachkreises.

Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten werden Zuschüsse zu Einzelmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften gewährt.

Soweit diese in dieser FO nicht geregelt, entscheidet darüber der Vorstand oder, auf Antrag, die Kreisversammlung.

1. Kreisumlage

Jeder im Schachkreis Zugspitze gemeldete Verein (sh. Satzung, Pkt.2) hat am Beginn des Spieljahres eine Kreisumlage von 45,-€ zu entrichten.

Dabei ist es unerheblich, ob der Verein am ordentlichen Spielbetrieb teilnimmt.

Begünstigter ist der Schachkreis Zugspitze. Die Fälligkeit beträgt spätestens sechs Wochen nach Rechnungsstellung.

2. Startgelder

2.1 Mannschaftsmeisterschaften

Die Definition der Mannschaftsmeisterschaft ist in der Spielordnung Schachkreis Zugspitze unter Punkt 2 geregelt.

2.1.1a Mannschaftsmeisterschaft: allgemeine Klassen: 8 Stammspieler

Jeder Verein hat pro gemeldete 8er-Mannschaft und pro Spielsaison 64,-€ zu entrichten. Begünstigter ist der Schachkreis Zugspitze.

2.1.1b Mannschaftsmeisterschaft: allgemeine Klassen: 6 Stammspieler

Jeder Verein hat pro gemeldete 6er-Mannschaft und pro Spielsaison 48,-€ zu entrichten. Begünstigter ist der Schachkreis Zugspitze.

2.1.2 Mannschaftmeisterschaft: Wettbewerbe mit 4er Mannschaften (z.B. Senioren, Pokal etc.)

Jeder Verein hat pro gemeldete 4er-Mannschaft und pro Spielsaison 32,-€ zu entrichten. Begünstigter ist der Schachkreis Zugspitze.

2.1.3 Fälligkeit: Die Fälligkeit beträgt spätestens sechs Wochen nach Rechnungsstellung.

2.2 Einzelmeisterschaften

Die Definition der Einzelmeisterschaft ist in der Spielordnung Schachkreis Zugspitze unter Punkt 3 geregelt.

2.2.1 Einzelmeisterschaften: allgemeine Klassen, Damen, Senioren

Das Startgeld beträgt 20,-€. Begünstigter ist der ausrichtende Verein der jeweiligen Einzelmeisterschaft.

2.2.2 Einzelmeisterschaft der Jugend: U18 / U16 / U14 / U12 / U10 / U 8

Finanzordnung Schachkreis Zugspitze

Das Startgeld beträgt 12,-€. Begünstigter ist der ausrichtende Verein der jeweiligen Jugend-Einzelmeisterschaft.

2.2.3 Fälligkeit: Die Fälligkeit legt der jeweilige ausrichtende Verein in der Ausschreibung fest.

2.3 Andere Turniere

Das Startgeld wird von Jahr zu Jahr neu festgesetzt. Über die Höhe entscheidet der Vorstand im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Ausrichter.

3. Strafen und Gebühren

Die Teilnahme an einen ordentlichen Spielbetrieb setzt sportliche Fairness voraus.

Strafen und Gebühren werden dann fällig, wenn erheblich in den regulären Spielbetrieb eingegriffen wird. (sh. auch Satzung, Pkt.6)

3.1 Ergebnismeldungen

Wird eine vorgeschriebene Frist der Ergebnismeldung nicht eingehalten (sh. Spielordnung unter Pkt.2.6) oder nicht ordnungsgemäß abgegeben, so kann eine Strafe von 15,-Euro verhängt werden. Die Entscheidung liegt hier bei der Turnierleitung.

3.2.2 Nichtantreten einer Mannschaft

Wird ein Verein vom Turnierleiter wegen Nichtantretens mit Verlust des Mannschaftskampfes bestraft, so hat der Verein eine Geldstrafe von 50,-Euro zu bezahlen, unabhängig von der Größe der Mannschaft.

Für Jugendmannschaften reduziert sich der Betrag auf 20,- €.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Mannschaftskampf verdoppelt sich die jeweilige Strafgebühr.

3.3 Rückzug von Mannschaften nach Meldeschluss

Die Meldungen einer Mannschaft hat nach bestem Gewissen zu erfolgen. Für jede zurückgezogene Mannschaft während des Spielbetriebes hat der betreffende Verein eine Gebühr von 100,-Euro zu entrichten.

3.4 Unbesetzte Bretter

Unbesetzte Bretter können zu Wettbewerbsverzerrung führen.

Wenn in einem Mannschaftskampf mehr als zwei Bretter freigelassen werden, ist für jedes unbesetztes Brett eine Gebühr von 10,-Euro zu entrichten.

3.5 Protestgebühren

Falls das Schiedsgericht angerufen wird, ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,-Euro an die Kreiskasse zu entrichten. Dieser Betrag wird dem Anrufenden bei einer endgültigen, positiven Entscheidung zurückerstattet.

Dies gilt auch bei einem Entscheid auf höherer Ebene.

3.5 Fälligkeit

Strafen und Gebühren sind grundsätzlich nach entsprechendem Verstoß / Ereignis fällig und unaufgefordert innerhalb von 14 Kalendertagen auf das Konto des Schachkreises Zugspitze zu überweisen.

Finanzordnung Schachkreis Zugspitze

3.6 Zahlungsversäumnisse

Versäumt ein Verein die Frist einer geforderten Zahlung, so wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,-Euro erhoben. Für die zweite Mahnung wird ein Betrag von 10,-Euro fällig.

Ist ein Verein nach zweimaliger Mahnung mit der geforderten Zahlung im Rückstand, wird dieser Verein bis zum Zahlungseingang gesperrt. Der Vorstand hat den Verein sowie dessen Gegner der nächsten Runde(n) von der Sperrung zu unterrichten.

4. Verwendung der Mittel

4.1 Ausrichterzuschüsse

Der ausrichtende Verein erhält auf Antrag für:

- | | |
|---|-----------------|
| • Einzelmeisterschaft der Damen / Herren / Senioren | 250,-Euro |
| • Einzelmeisterschaft der Jugendlichen, je Altersklasse | 60,-Euro |
| • Schnellschach-Einzelmeisterschaft | 60,-Euro |
| • Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft | 60,-Euro |
| • Blitz-Einzelmeisterschaft (Erwachsene) | 60,-Euro |
| • Blitz-Einzelmeisterschaft (Jugend) | 60,-Euro |
| • Blitz-Mannschaftsmeisterschaft | 60,-Euro |
| • Ausleihen Spielmaterial | 3,-Euro pro Set |

Über weitere Ausrichterzuschüsse entscheidet der Vorstand.

4.2 Auslagenersatz

Eine Auslagerstattung ist grundsätzlich nur über Belege möglich.

Funktionsträger des Schachkreises Zugspitze (sh. Satzung Pkt.4) erhalten ihre Auslagen für Bürobedarf, Rundschreiben, Porto und Telefon auf Antrag voll ersetzt. Diese Auslagen sind durch Belege nachzuweisen.

Beleglos ist auf Antrag eine Aufwandspauschale von max. 40,- € je Funktionsträger und Saison zulässig.

4.2.1 Fahrtkostenerstattung

Fahrtkosten, so sie in Ausübung der Tätigkeit der Funktion des Amtes angefallen sind, können nach Maßgabe der Finanzordnung des BSB abgerechnet werden.

4.2.2 Übernachungskosten

Übernachtungen, so sie nachweislich erforderlich waren, können nur anteilig geltend gemacht werden.

Der Nachweis der Erfordernis ist dem Vorstand des Schachkreises vor der Inanspruchnahme, also z. Bsp. vor einem Turnier etc., vorzulegen.

Die anteilige Kostenübernahme durch den Schachkreis ist schriftlich genehmigen zu lassen.

4.2.2 Tagessatz für Schiedsrichter und Turnierleiter

Für die Turnierleitung und / oder Schiedsrichtertätigkeit im Rahmen der Kreiseinzelmeisterschaft (KEM) und Jugend-Kreiseinzelmeisterschaft (JuKEM) wird dem Turnierleiter und bestellten Schiedsrichter(n) ein Tagessatz von 40,-Euro auf Antrag gewährt.

Finanzordnung Schachkreis Zugspitze

Wird die benötigte Ausrüstung (Computer, Drucker, Büromaterial) für die Organisation des Turniers durch den Turnierleiter gestellt, so erhöht sich der Tagessatz um 15,-€ pro Tag.

Der Tagessatz umfasst alle privaten Aufwendungen incl. Verpflegung.

4.3 Jugendzuschüsse - Mannschaftswettbewerb

Für gemeldete Jugend-Mannschaften im Schachkreis Zugspitze erhält jeder Verein einen Zuschuss von 40,-Euro, je Mannschaft. Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die betreffenden Mannschaften haben die Saison ordnungsgemäß durchgespielt.
- Der Jugendspielleiter meldet die zu begünstigten Vereine.

Ein kampfloses Ergebnis wegen Nichtantreten einer Mannschaft verwirkt die Auszahlung des Zuschusses für die nicht angetretene Mannschaft.

Die Auszahlung erfolgt auf formlosen Antrag des Jugendleiters am Saisonende.

4.3.1 Jugendförderung

Der Schachkreis gibt sich eine Jugendförderrichtlinie (JuFöRi). Diese Förderrichtlinie regelt die finanzielle Zuwendung bei Teilnahme von Einzelturnieren, Einzelmeisterschaften.

5. Formvorschriften

Zuschüsse und Auslagenerstattungen sind, wenn nicht anders geregelt, nur nach schriftlicher Beantragung an den Kassier des Schachkreises unter Angabe von

- Art des Zuschusses
- Zahlungsempfänger
- Bankleitzahl (IBAN) möglich.

6. Verjährungsfristen

Für Forderungen und Verbindlichkeiten

- a. der Vereine an den Schachkreis Zugspitze
- b. des Schachkreises an die Vereine

gilt jeweils eine Verjährungsfrist von zwei Jahren.

Wird eine Forderung oder Verbindlichkeit innerhalb dieser Frist schriftlich angemahnt bzw. erneut geltend gemacht, beginnt ab diesem Zeitpunkt die Frist von neuem.

7. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. (sh. Satzung Pkt.7.2)

8. Finanzverwaltung und Vollmachten

Das Zahlungskonto (Girokonto) des Schachkreises Zugspitze hat auf den Namen „Schachkreis Zugspitze“ zu lauten.

Die Wahl der Bankverbindung obliegt dem durch die Kreisversammlung gewählten Kassier.

Der Kassier ist allein Kontobevollmächtigter, der 1. Vorsitzende und dessen Stellvertreter (2.Vorsitzender) sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

9. Jahresabschluss und Kassenprüfung

9.1 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben für das ablaufende Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Als Nachweis ist eine lückenlose Kontobewegungsübersicht (z.B. Kontoauszüge) zu erstellen.

9.1.1 Haushaltsplan

Für das kommende Kalenderjahr ist ein Haushaltsplan zu erstellen. Der Haushaltsplan muss alle zu erwartende Einnahmen und Ausgaben enthalten.

9.2 Kassenprüfung

Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern (sh. Satzung, Pkt.5) zu prüfen.

Der Kassen- und Revisionsbericht muss jedes Jahr der Kreisversammlung vorgelegt werden.

10. Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt ab dem Tage ihrer Verabschiedung durch die Kreisversammlung mit sofortiger Wirkung in Kraft. Angewendet wird sie, auch in ihrer jeweiligen Änderung, in der darauffolgenden, neuen Spielsaison.

Neufassung: Version 1.0, Beschlossen Kreisversammlung am 24.07.2015 in Gröbenzell.

11. Änderungen

Version 1.1: **xx.xxxx**. 2023, (KV-Beschluss)

(u.a. Erhöhung Umlagen ; Ausleihgebühren NEU; Tagespauschale Neu.....)

Diese Änderung tritt mit Beschluss für das kommende Spieljahr (2023/2024) in Kraft.

.....

Richtlinien über die Jugendförderung (JuFöRi)



Schachkreis Zugspitze



§ 1 Allgemeines

(1) Der Schachkreis Zugspitze kann im Rahmen seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jugendlichen Schachsport u.a. durch freiwillige finanzielle Zuwendung fördern.

(2) Bezugsberechtigt sind vorrangig die Erziehungsberechtigten des zu fördernden Jugendlichen.

(3) Abweichend von §1, Abs.2 können auch Vereine bezugsberechtigt sein, wenn:

a) die Erziehungsberechtigten auf den Zuschuss verzichten,

bzw.

b) der Verein den Nachweis des Betreuungsaufwandes des zu fördernden Jugendlichen erbringen kann.

(4) Auf die Zuwendung / Zuschuss besteht, auch bei wiederholter Gewährung, kein Rechtsanspruch.

§ 2 Verfahren

(1) Die Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

(1a) Der Antrag muss spätestens bis zum 30. Sept. im laufenden Kalenderjahr, für-max. 1 Jahr rückwirkend, gestellt werden.

(1b) Als Förderjahr gilt 1. Okt. bis 30. Sept. des laufenden Kalenderjahrs.

(2) Antragsberechtigt sind die Jugendleiter oder Vorsitzende der Vereine, die im Schachkreis Zugspitze gemeldet sind.

(3) Eltern / Erziehungsberechtigte können nur in Ausnahmefällen einen Antrag stellen. Dieser Antrag muss jedoch vom zuständigen Verein, wo der Jugendliche gemeldet ist, mit unterschrieben werden.

(4) Der Antragsteller muss diese Richtlinien als Grundlage der Zuschussgewährung anerkennen. Er hat auf Aufforderung die Umstände darzulegen, die ihn zu einem Zuschuss nach diesen Richtlinien berechtigen sollen.

(5) Der Schachkreis Zugspitze kann die Vorlage von Unterlagen verlangen, soweit dies zur Entscheidungsfindung oder zur Kontrolle der zweckgerechten Verwendung gewährter Zuwendungen notwendig ist.

(5a) Leistungen können versagt werden, soweit Unterlagen nicht vollständig bzw. nicht rechtzeitig beigebracht werden.

(6) Über den Antrag entscheidet ein Gremium, bestehend aus 5 Personen, gebildet aus dem Vorstand des Schachkreises Zugspitze (Satzung §4.2.) (z. Bsp.: 1. & 2. Vorsitzender, 1.Spielleiter, 1. Jugendspielleiter, Kassier).

(6a) Die Entscheidung des Gremiums hat bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres zu erfolgen.

(7) Der finanzielle Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel darf nicht überschritten werden.

(8) Die Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt im 1.Quartal des dem Antrag bzw. des der Entscheidung des Gremiums folgenden Kalenderjahres.

Richtlinien über die Jugendförderung (JuFöRi)



Schachkreis Zugspitze

§3 Förderungsvoraussetzungen

(1) Gefördert werden nur jugendliche Schachspieler*innen, die im Schachkreis Zugspitze gemeldet und spielberechtigt sind.

Der/die Spieler*in darf zum Beginn des geförderten Jahres (1.Okt.) noch keine 18 Jahre alt sein.

(2) Voraussetzung für die Förderung ist eine Teilnahme an überregionalen Jugend - Einzel-Meisterschaften, deren Qualifikation man erworben hat.

(3) Die Teilnahme (sh. Pkt. 2) allein muss nicht ausreichend für die Würdigung einer Förderung sein. Als weiteres Kriterium kann die Platzierung bzw. Talentsichtung herangezogen werden.

(4) Die Teilnahme an überregionalen privaten Veranstaltungen (offene Turniere) erheben keinen Anspruch auf finanzielle Förderung, es sei denn, sie finden im Interesse des Schachkreises Zugspitze statt.

§ 4 Höhe und Umfang der Förderung

(1) Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Qualifikation des Turniers.

Über die Höhe der Zuwendung kann als Entscheidung das Ranking im Turnier herangezogen werden. (von Teilnahme bis höchste Platzierung)

Bezirks Ebene: bis 35,-€

Landes Ebene: bis 70,-€

Deutsche Ebene: bis 100,-€

Europa: bis 150,-€

Weltmeisterschaft: bis 250,-€

(2) Der Gesamtumfang der Jugendförderung des Schachkreises Zugspitze darf pro Förderjahr die Höchstfördersumme von 500,-€ nicht überschreiten.

(2a) Je beantragendem Verein (Jugendspieler*in) wird eine Höchstfördersumme von 250,-€ pro Förderjahr festgelegt.

(3) Bei mehrfachen Teilnahmen ist die Höherwertige zu fördern.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem Tage ihrer Verabschiedung durch die Kreisversammlung (KV) mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neufassung:

Version 1.0, W. Romberger, Kassier SK Zugspitze.

Beschlossen: in der virtuellen Kreisversammlung SK Zugspitze, am 27. Juli 2020

Änderung:

Version 2.0 : 01.Apr. 2023, überarbeitet, ergänzt

Beschlossen: KV xx.xxx.2023

Stand: 01.04.2023 - ENTWURF -

| Schachkreis Zugspitze: Haushaltsplan 2023/24 | | bisher |
|--|---|----------------|
| Plan: Spielsaison 2023 / 2024 | | Einnahmen |
| Nr. | Einnahmen | |
| 1 | Kreisumlage (25 Vereine a` 26,-€) | 650 € |
| 2 | Startgelder, MM 8er (20 Mannschaften a` 50€) | 1.000 € |
| 3 | Startgelder, MM 6er (24 Mannschaften a` 35€) | 840 € |
| 4 | Startgelder, MM 4er (14 Mannschaften a` 25€) | 350 € |
| Zwischensumme | | 2.840 € |
| 5 | Mahnungen, Strafen, Protestgelder etc. | 150 € |
| 6 | Zinsen Sparbuch | - 4 € |
| Plan: Einnahmen gesamt | | 2.986 € |

| Ausgaben | | |
|------------------------------|---|----------------|
| 7 | Turnierverwaltung, Fahrtkosten Spielleiter etc. | - 200 € |
| 8 | Sonstiges: (Porto, Telefon, Büroartikel etc.) | - 100 € |
| 9 | Internet Homepage | - 50 € |
| 10 | Impulsvorträge Kompass 2B (VS-Beschluss 12.07.2021) | - 500 € |
| 11 | Bezirk OBB Forderungen | - 50 € |
| 12 | Kontoführung | - 50 € |
| Plan: Ausgaben gesamt | | - 950 € |

| Ausrichterzuschüsse und Förderungen | | |
|---|---|------------------|
| 13 | Unvorhersehbare Ausgaben, Anträge an SK ZuSpitze | - 200 € |
| 14 | <u>KEM 2023</u> : (SpO 3.1) EM Damen, Herren, Senioren (250,-€) | - 500 € |
| 15 | <u>KEM 2023</u> : Leihgebühren für Spielset | - 400 € |
| 16 | <u>KEM 2023</u> : (SpO 3.3.4) EM Jugend, je Alterskl.(a` 60,-€) (U10-U18) | - 300 € |
| 17 | <u>KEM 2023</u> : Partien-Eingabe | - 100 € |
| 18 | Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (SpO 5.1) | - 60 € |
| 19 | Blitz-EM Erwachsene (SpO 5.2) | - 60 € |
| 20 | Blitz-EM Jugend (SpO 5.2) | - 60 € |
| 21 | Schnellschach - Mannschaftsmeisterschaft (SpO 6.1) | - 60 € |
| 22 | Schnellschach - Grand Prix (Einzelmeisterschaft (SpO 6.2) | - 60 € |
| 23 | Jugendzuschüsse (FO 4.3 / a` 40,-€) Ju_Mannschaft | - 1.000 € |
| 24 | sonstiges: Fördergeld für besondere Leistungen (JuFöRi) | - 300 € |
| Plan: Ausrichterzuschüsse gesamt | | - 3.100 € |

| | | |
|--|--|------------------|
| gesamt | | - 1.064 € |
| Impulsvortrag, höhere Fördergelder, Kosten Leihset | | |

| Entwurf / NEU! | | Einnahmen |
|---|--|----------------|
| Einnahmen | | |
| Kreisumlage (25 Vereine a` 45,-€) | | 1.125 € |
| Startgelder, MM 8er (16 Mannschaften a` 64€) | | 1.024 € |
| Startgelder, MM 6er (32 Mannschaften a` 48€) | | 1.536 € |
| Startgelder, MM 4er (10 Mannschaften a` 32€) | | 320 € |
| | | 4.005 € |
| Mahnungen, Strafen, Protestgelder etc. | | 150 € |
| Zinsen Sparbuch | | - 4 € |
| | | 4.151 € |

| Ausgaben | | |
|--|--|----------------|
| Turnierverwaltung, Fahrtkosten Spielleiter etc. | | - 400 € |
| Sonstiges: (Porto, Telefon, Büroartikel etc.) Pauschale (26€) | | - 130 € |
| Internet Homepage | | - 50 € |
| Impulsvorträge Kompass 2B (VS-Beschluss 12.07.2021) | | - € |
| Bezirk OBB Forderungen | | - 50 € |
| Kontoführung | | - 80 € |
| | | - 710 € |

| Ausrichterzuschüsse und Förderungen | | |
|---|--|------------------|
| Unvorhersehbare Ausgaben, Anträge an SK ZuSpitze | | - 200 € |
| <u>KEM 202x</u> : (SpO 3.1) EM Damen, Herren, Senioren (250,-€) | | - 500 € |
| <u>KEM 202x</u> : Leihgebühren für Spielset (a` 5€) | | - 400 € |
| <u>KEM 202x</u> : (SpO 3.3.4) EM Jugend, je Alterskl.(a` 60,-€) (U10-U18) | | - 300 € |
| <u>KEM 202x</u> : Partien-Eingabe | | - 100 € |
| Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (SpO 5.1) | | - 60 € |
| Blitz-EM Erwachsene (SpO 5.2) | | - 60 € |
| Blitz-EM Jugend (SpO 5.2) | | - 60 € |
| Schnellschach - Mannschaftsmeisterschaft (SpO 6.1) | | - 60 € |
| Schnellschach - Grand Prix (Einzelmeisterschaft (SpO 6.2) | | - 60 € |
| Jugendzuschüsse (FO 4.3 / a` 40,-€) Ju_Mannschaft | | - 1.000 € |
| sonstiges: Fördergeld für besondere Leistungen (JuFöRi) | | - 600 € |
| | | - 3.400 € |

| | | |
|--------------------------------------|--|-------------|
| Delta: Einnahmen vs. Ausgaben | | 41 € |
| ziemlich ausgeglichen | | |

Erhöhung Vereinsumlage
weniger 8er, neuer Beitrag (a`Spieler 8,-€)
mehr 6er, Beitrag a`Spieler
weniger 10er, Beitrag a`Spieler
ca. 1.165 € Mehr-Einnahmen!

Idee: 50,-€/Tag/Spielgtg. (2Spielleiter)
5x Pauschle
unverändert
entfällt
unverändert
Erhebliche Kto-Fhg.Gebühr. -Erhöhung

unverändert
unverändert
unverändert
unverändert
unverändert
unverändert
unverändert
unverändert
unverändert
unverändert
unverändert
erhöht, steht max. im Jahr zur Verfügung, wenn alles oben so kommt!